

# MERKBLATT HERSTELLUNG WASSERHAUSANSCHLUSS

## Ausführungsbestimmungen

### Grundlage: § 10 AVBWasserV vom 20.06.1980

- i** (1) Der Hausanschluß besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.
- (2) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlußnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Wasserversorgungsunternehmen bestimmt.
- (3) Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens und stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung in dessen Eigentum.

### Bauliche Voraussetzungen: DIN 18012 – Hausanschlußraum

#### **i** Allgemeine Anforderungen

Nach DIN 18012 müssen Hausanschlußräume trocken, begehbar, belüftbar u. **frostfrei** sein, an der Gebäudeaußenwand liegen und über allgemein zugängliche Räume, z.B. Flure, Treppenhäuser, Kellergänge oder direkt von außen erreichbar sein. Sie dürfen nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen. Die Mindestmaße für einen Raum bis etwa 30 Wohneinheiten betragen 2,00 m in Länge und Höhe sowie 1,80 m in der Breite (bei Belegung einer Wand). Die Wände müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 entsprechen, die Anforderungen des Schallschutzes nach DIN 4109 Schallschutz im Hochbau sind einzuhalten.

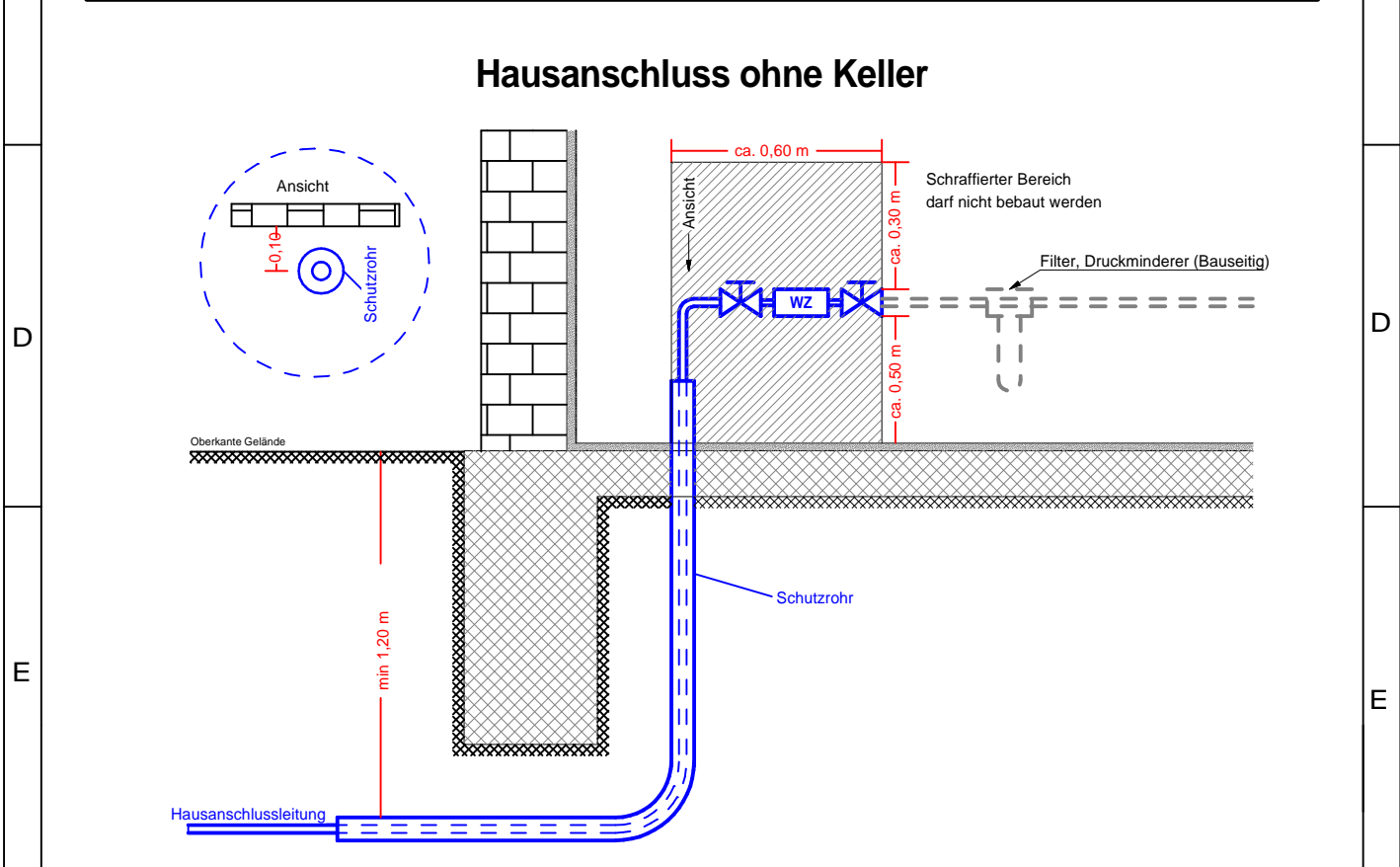
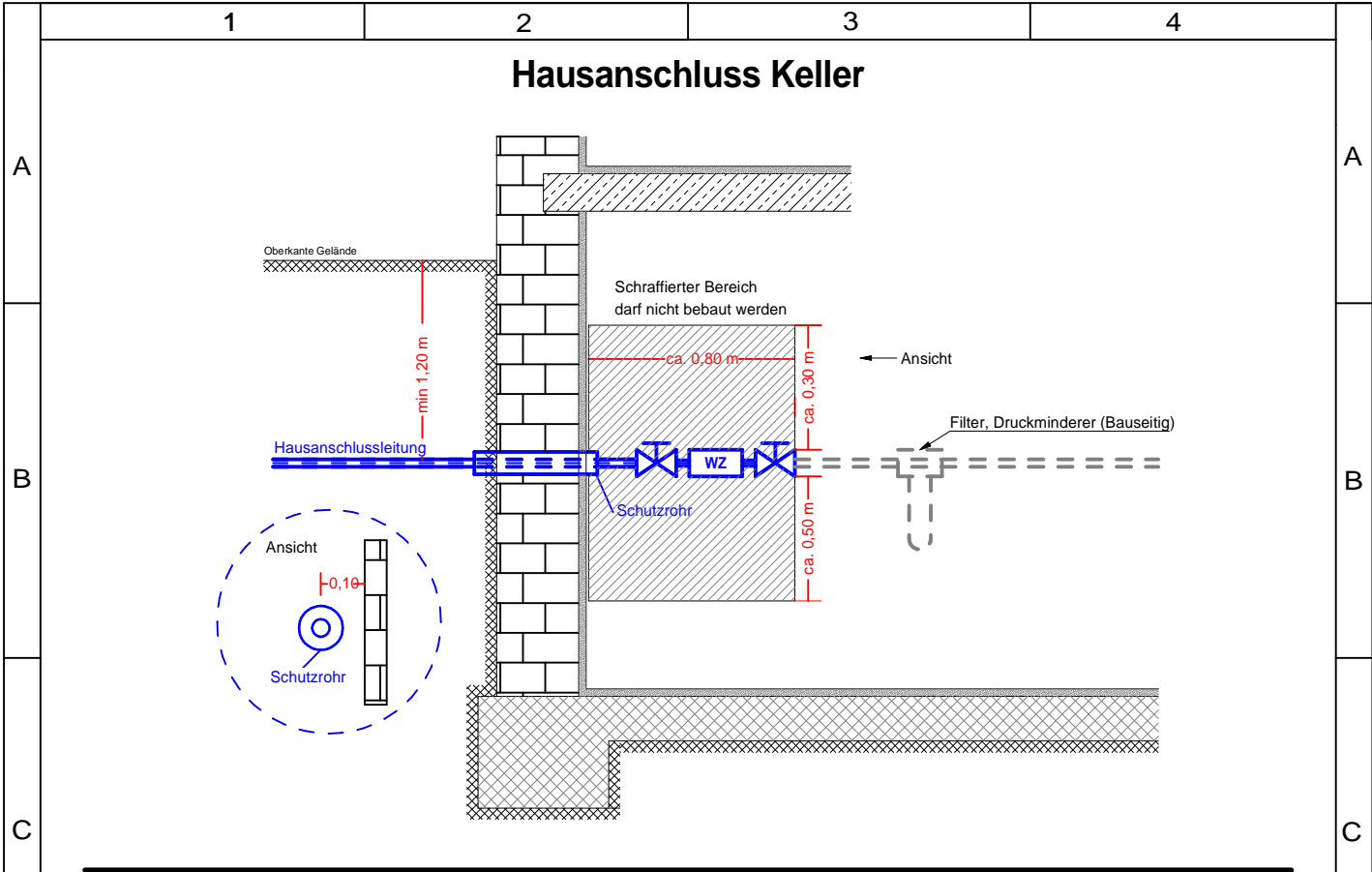
### Hinweise des Wasserversorgungsunternehmens (WVU)


- i** ⇒ Die Ausführungsskizze für die Hauseinführung (siehe Rückseite) ist verbindlich zu beachten.
- ⇒ Bei nicht unterkellerten Hausanschlußräumen ist in der Sohlplatte eine Aussparung von mindestens 1 m Breite und 1 m Länge vorzusehen.
- ⇒ Es dürfen nur die vom WVU bereitgestellten und zugelassenen Mantel- und Futterrohre bzw. flexible Schutzrohre verwendet werden. Kunststoffrohre und Bögen sind nicht zulässig.
- ⇒ Bei Frostschäden am Hausanschluß haftet für den Schadenersatz der Hauseigentümer.
- ⇒ Wasserfilter- sowie Druckminderanlagen gehören zur Kundenanlage und müssen von zugelassenen Installateuren eingebaut und gewartet werden.

Wasserverband Wesermünde  
Beerster Wasserwerk 1  
27624 Geestland  
Tel: (04745) 94 36 0  
Fax: (04745) 94 36 70  
info@wvwesermuende.de  
www.wvwesermuende.de



Geschäftsstelle Bramstedt  
Am Wasserwerk 3  
27628 Hagen im Bremischen  
Tel.: (04745) 94 36 50  
Fax: (04745) 94 36 80



 <p>Wasserverband Wesermünde Am Wasserwerk 3 27628 Hagen i. Br.-Bramstedt</p>	<p>Hauseinführungen</p>	<p>Datum gezeichnet: 12.01.2017</p>	<p>Maßstab: ohne</p>
--	-------------------------	-------------------------------------	----------------------